

Beitragsordnung 2024

Nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16. Feb 2024 gilt folgende Beitragsordnung.

1. Aktive Mitgliedschaft

Die aktive Mitgliedschaft ermöglicht die regelmäßige freie Nutzung der Reitanlage auf allen Plätzen und in der Halle. Mit der Aktiven Mitgliedschaft besteht die Möglichkeit des Erwerbs eines eigenen Hallenschlüssels gegen Kaution. **Aktive Mitglieder unter 18 Jahren dürfen die Reithalle jedoch nicht ohne Aufsicht von Erziehungsberechtigten nutzen aus versicherungstechnischen Gründen.** Die Eltern haben dafür Sorge zu tragen.

2. Passive (Fördernde) Mitgliedschaft

Unterstützung des Vereins und des Reitsportes ohne freie Nutzung der Reitanlage. Im Rahmen der passiven Mitgliedschaft besteht jedoch die Möglichkeit, eine NEON-Turnierlizenz des Vereins zu erhalten oder auch an festen Reitstunden im Verein gegen Zahlung eines zusätzlichen Anlagenbeitrages teilzunehmen. Ein Recht auf einen Hallenschlüssel und freie Nutzung der Reitanlage besteht nicht.

SAISONKARTE - es kann als passives Mitglied einmalig je Kalenderjahr eine 10er Karte für die Nutzung von Platz- bzw. Halle außerhalb von Vereinsreitstunden erworben werden. Dazu ist dann eine Mithilfe von 2 Schichten bei Veranstaltungen in diesem Kalenderjahr zu leisten. Bei mehr als 10 freien Nutzungen muss der Status auf AKTIV umgestellt werden.

Regelungen zur Mitgliedschaft

Aktive Mitgliedschaft

- ❖ Jahresbeitrag (inclusive freier Anlagennutzung/ inclusive Jahresturnierlizenzstempel)
 - bis 14 Jahre 40 EUR jährlich
 - ab 14 Jahre 90 EUR jährlich (über 18 wenn Schüler-Studentenausweis bis 31. Jan vorgelegt wird)
 - ab 18 Jahre 120 EUR jährlich
- ❖ Einmalige Aufnahmebeitrag (bei 1. Aktivmeldung) ab 18 Jahren 100 €
- ❖ Arbeitsstunden (ab 14 Jahren) 15 Arbeitsdienststunden
(unter 14 Jahren) 5 Arbeitsdienststunden
- ❖ Festdienste jeder Aktive hat mind. 15 Std Dienst bei Veranstaltungen im Kalenderjahr abzuleisten

Passive Mitgliedschaft

- ❖ Jahresbeitrag bis 18 Jahre 20 € / ab 18 Jahre 30 € jährlich
- ❖ unbegrenzte Teilnahme an Vereins-Reitstunde gegen je 5€ Anlagennutzungsbeitrag und Mithilfe bei Vereinsveranstaltungen (2 Schichten) sind erwünscht.
- ❖ Bei Ausstellung einer NEON- Jahresturnierlizenz sind 2 Veranstaltungsschichten im Jahr zu leisten
- ❖ Saisonkarte für 60 EUR für 10x Anlagennutzung im Kalenderjahr plus 2 Schichten bei Veranstaltungen

Nicht geleistete Arbeits- bzw. Festdienstsichten werden Anfang des folgenden Kalenderjahres in Rechnung gestellt. Für jede nicht geleistete Stunde sind 20 € (Erwachsene) bzw. 11€ (Jugend) zu zahlen. Bei unterjährigem Aktivstatuswechsel werden die Stunden mtl. anteilig angesetzt.

*Jedes Mitglied ist selbst dafür verantwortlich, dass er seine geleisteten Arbeits- und Festdienste in seine **Arbeitsstundenkarte** zeitnah einträgt und von einem Mitglied des VWR zeitnah gegenzeichnen lässt. Die Arbeitsstundenkarte ist bis zum 30. Januar des Folgejahres dem Vorstand zu übergeben. Fehlende Stunden werden danach den Mitgliedern in Rechnung gestellt oder können vorab gleich bar bezahlt werden. Ein Übertrag ins nächste Kalenderjahr muss individuell mit der Vorstandschaft verhandelt werden. (maximal 10 Stunden). Bei fehlender Arbeitsstundenkarte werden die Arbeitsstunden voll in Rechnung gestellt.*

Beitragseinzug

Ich stimme dem Beitragseinzug gemäß der jeweils gültigen Beitragsordnung zu. Bei Veränderungen in der Höhe der Beiträge habe ich ein 14-tägiges außerordentliches Kündigungsrecht. Wenn ich mich nicht innerhalb dieser Zeit nach dem Beschluss der neuen Beitragsordnung nicht schriftlich bei der Vorstandschaft melde, gilt der veränderte Beitragseinzug als genehmigt.